

**2. Satzung zur Änderung der
HAUPTSATZUNG
der Verbandsgemeinde Selters
vom 25.06.2019**

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) und des § 2 der Feuerwehrentschädigungsverordnung die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Selters vom 15.07.2014 wird wie folgt geändert:

§ 6 Absatz 2 (Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Verbandsgemeinderates und der Ausschüsse)

erhält folgende Fassung:

(2) Die Entschädigung wird gewährt in Form eines Sitzungsgeldes, das für die Teilnahme an einer Sitzung nach Absatz 1 **35,--Euro** beträgt. Die Zahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld gewährt wird, darf die Zahl der abgegoltenen Ratssitzungen nicht übersteigen.

§ 8 Absatz 3 a (Aufwandsentschädigung für Feuerwehrangehörige)

erhält folgende Fassung:

a) Nachgewiesener Lohnausfall in voller Höhe; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tarifvertraglichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Selbstständig tätige Personen erhalten auf Antrag Verdienstaufschlag in Höhe eines pauschalierten Stundenlohnes von **45,-- Euro**.

Artikel II
Inkrafttreten

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am 01.07.2019 in Kraft.

56242 Selters, den 25.06.2019


Klaus Müller
Bürgermeister

